



Hochschulwahlen 2025

An das Wahlamt
der Hochschule Landshut
Justizariat – Frau Sigl
ZiNr. N1.19

Landshut, _____
(Datum)

WAHLVORSCHLAG

(kurze Gesamtbezeichnung)

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der

- ☐ hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- ☐ wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Promovierenden
- ☐ wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in den ☐ Senat

☐ Fakultätsrat der Fakultät _____

am **04. und 05. Juni 2025**

Gemäß § 8 Wahlordnung schlagen die Unterzeichnenden folgende Bewerberinnen und Bewerber vor:

Lfd Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Fakultät/Organisationseinheit
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Lfd Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Fakultät/Organisationseinheit
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				

Bitte deutlich lesbar in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!
Bitte nach dem letzten Eintrag alle freien Zeilen streichen!

Lfd Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Fakultät/Organisationseinheit
31.				
32.				
33.				
34.				
35.				
36.				

Bitte deutlich lesbar in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!
Bitte nach dem letzten Eintrag alle freien Zeilen streichen!

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage _____ Einverständniserklärungen der genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur beigelegt.

Bewerbungen ohne Einverständniserklärung werden durch den Wahlleiter gestrichen!

Anzahl der zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter

Unbeschadet Art. 50 Abs. 1 BayHIG ist folgende Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern aus der jeweiligen Gruppe zu wählen:

Gruppe	Senat	Fakultätsrat
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	6	pro Fakultät je 6
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Promovierenden	1	pro Fakultät je 2
wissenschaftsstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	pro Fakultät je 1

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen (§ 8 Abs. 2 Wahlordnung). Damit ergeben **folgende**

Höchstzahlen:

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber in der Gruppe der	Senat	Fakultätsrat
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	18	pro Fakultät je 18
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Promovierenden	3	pro Fakultät je 6
wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	pro Fakultät je 3

Der Wahlvorschlag wird von folgenden Personen eingereicht:

LfdNr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Fakultät/Organisations- einheit	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Bitte deutlich lesbar in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen!

Bitte nach dem letzten Eintrag alle freien Zeilen streichen!

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Wahlordnung ist für diesen Wahlvorschlag folgende Unterzeichnerin oder folgender Unterzeichner vertretungsberechtigt:

Name, Vorname E-Mail-Adresse Telefon

Straße Postleitzahl, Ort

Wahlvorschläge für die **Vertreterinnen und Vertreter im Senat** müssen von mindestens **zehn** in der jeweiligen Gruppe Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für die Wahl der **Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsräten** müssen von mindestens **fünf** in der jeweiligen Gruppe Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Gehörten einer Gruppe bei der letzten Wahl weniger als 20 Wahlberechtigte an, **genügt die Unterzeichnung durch eine Wahlberechtigte bzw. einen Wahlberechtigten**. Die betroffenen Gruppen sind im Wahlausschreiben bekanntgegeben.